

Havixbeck, **24.05.2024**
Fachbereich: **Fachbereich II**
Aktenzeichen: II/17
Bearbeiter/in: **Katrin Koddebusch**
Tel.: **33-119**

Offene Ganztagsschule - Orientierungsrahmen des Kreises Coesfeld

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe	18.06.2024			
2 Gemeinderat	04.07.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Bericht

Wie bereits vorab mit der Berichtsvorlage VO/013/2024 im nicht öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Bildung und Teilhabe am 05.03.2024 und des Gemeinderates am 21.03.2024 berichtet, hat der Kreis Coesfeld in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Schulträger einen Orientierungsrahmen für die ganztägige Bildung im offenen Ganztags an Grundschulen im Kreisgebiet erstellt. Die finale Fassung dieses Orientierungsrahmens ist nun als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der ab August 2026 stufenweise beginnende Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung der Grundschülerinnen und -Schüler stellt die Kommunen und Kreise bekanntlich vor große Herausforderungen. Es besteht eine geteilte Zuständigkeit des Schul- und Jugendministeriums, da der Rechtsanspruch sich gegen die Jugendhilfeträger richtet, allerdings die Kommunen Träger des Ganztags sind. Die zuständigen Ministerien arbeiten noch immer an entsprechenden Gesetzesentwürfen zu den Vorgaben der Umsetzung.

Daher wurde zwischenzeitlich in interkommunaler Zusammenarbeit der vorliegende Orientierungsrahmen erstellt, um so gemeinsame Mindeststandards zu formulieren und einen Grundrahmen für die Raumnutzung im Sinne einer ganztägigen und multifunktionalen Nutzung der Schulgebäude zu schaffen. Der Leitsatz hierbei ist: „Wir sind eine Ganztagschule“ anstelle von „die Schule hat einen Ganztags.“

Der Orientierungsrahmen soll eine unverbindliche Hilfestellung bei der Entwicklung von Raumkonzepten vor Ort sein. Er liefert Mindeststandards, lässt aber Handlungsspielräume, um eine Anpassung an die jeweiligen Bedingungen vor Ort zu ermöglichen. In Bezug auf das Thema Raumnutzung verfolgt der Orientierungsrahmen den Ansatz, dass nicht nur durch Neu- und Ausbau neue OGS-Plätze geschaffen werden können, sondern auch durch neue Raumnutzungskonzepte.

Zusätzlich zu den Ausführungen im Bericht der Vorlage VO/013/2024 soll der aktuelle Stand hinsichtlich der Umsetzung des Orientierungsrahmens im Folgenden erneut zusammengefasst werden.

In einigen Punkten erfüllt unsere Baumbergeschule bereits die Maßgaben des Orientierungsrahmens. So werden künftig die bisherigen OGS-Gruppenräume am Vormittag auch z. B. für den Förder- oder DAZ-Unterricht oder als Differenzierungsraum genutzt. Die Ausstattung der Räumlichkeiten wird entsprechend angepasst. So wurden im Raumkonzept für das Schuljahr 24/25 bereits Nutzungen zusammengeführt und somit der rein quantitative Raumbedarf gesenkt.

In mehreren Punkten besteht allerdings noch Verbesserungsbedarf. So führt der Orientierungsrahmen aus, dass ein Differenzierungsraum pro Klasse wünschenswert ist. Tatsächlich wird künftig im derzeitigen Bestand nicht immer für jeden Jahrgang ein Differenzierungsraum vorhanden sein. Hierfür können zwar theoretisch die OGS-Gruppenräume genutzt werden, allerdings lediglich bis zum Beginn der Betreuung um 11:30 Uhr. Gleichzeitig befinden sich diese nicht immer in räumlicher Nähe zu den Klassen. Somit stellt sich die Einhaltung der Aufsichtspflicht als schwierig dar. Bei der Baumbergeschule handelt es sich aber um eine Schule des gemeinsamen Lernens, insofern dürfen im Rahmen der Inklusion auch die dafür nötigen Raumkapazitäten nicht außer Acht gelassen werden.

Darüber hinaus fehlt es an Gemeinschaftsbereichen zur multifunktionalen Nutzung (allg. Lernbereich, Selbstlernzentrum, Besprechungsort, Freiraum für individuelle Entfaltung der SchülerInnen).

Das Außengelände soll sich in der Gestaltung an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder orientieren. Auch hier besteht Verbesserungspotential. Eine weitere Planung ist aber abhängig von der Entwicklung des Schulzentrums und damit verbundener möglicher Baumaßnahmen sowie etwaiger Verlagerungen einzelner Schulhofflächen.

Auch besteht Verbesserungspotential im Hinblick auf das Vorhandensein von ausreichend großen Personalräumen, z. B. für Teambesprechungen oder Zusammenkünfte des Gesamtteams von Lehr- und OGS-Personal. Bei zunehmender Zusammenführung von Raumnutzungen bleibt immer weniger Raum für die Vor- und Nacharbeiten des Personals. Um die bestehenden Raumkapazitäten voll auszuschöpfen, wird das bisherige Schulmuseum vorerst ausgelagert, um hier einen Raum für z. B. Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Unterricht mit Kleingruppen, Teambesprechungen oder Elterngespräche zu schaffen. Langfristig sollen die vielen erhaltenswerten Ausstellungsstücke des Schulmuseums in die Schule zurückkehren.

Bereits zum Schuljahr 24/25 werden alle Räume belegt sein. Ausweichmöglichkeiten gibt es keine mehr. Vielmehr muss zusätzlich ein Fachraum in einen Container ausgelagert werden.

Weitere Ausführungen zu den Bedarfen und Erweiterungsmöglichkeiten sind in der Vorlage VO/009/2024 zur Entwicklung des Schulzentrums enthalten, welche bereits in verschiedenen Gremien vorgestellt wurde.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Jörn Möltgen

Anlagen

Anlage 1 zur VO/056/2024, Finale Fassung des Orientierungsrahmens OGS im Kreis Coesfeld